

# Rückmelde- und Zahlungsaufforderung für das Sommersemester 2026 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die Rückmeldung für das Sommersemester 2026 dauert vom **15.01.2026 bis 15.02.2026**.

Bitte überweisen Sie den Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 103,00 € (inklusive Grundbetrag für das Semester-ticket), den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80,00 € und den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft in Höhe von 7,00 € auf das Konto der Albert-Ludwigs-Universität bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart, IBAN: DE71 6005 0101 7438 5087 68, BIC SOLADEST600. Stellen Sie bitte hierbei durch frühzeitige Überweisung sicher, dass die zu entrichtenden Beiträge bis spätestens **15.02.2026 auf dem Konto der Universität Freiburg eingegangen sind**.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck nur folgende Daten an: 20261 und Ihre Matrikelnummer z.B. **2026156789**. Um eine automatische Zuordnung und schnellere Bearbeitung zu ermöglichen, geben Sie bitte keine Leerstellen oder zusätzlichen Erweiterungen an. Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich mit einem Lastschriftverfahren online zurückzumelden.

Infos unter: <https://ufr.link/rueckmeldung>



Sobald der Betrag in Höhe von **190,00 €** bei der Universitätskasse eingegangen und verbucht ist, gelten Sie als rückgemeldet. Sie können dann die Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester 2026 selbst in Ihrem Account im **Campus Management** ausdrucken. Dies alles gilt jedoch nur, wenn die Rückmeldung nicht aus anderen Gründen gesperrt ist (z.B. wegen fehlender Orientierungsprüfung / Zwischenprüfung / Krankenversicherungsbescheinigung).

Sollte der von Ihnen überwiesene Studierendenwerksbeitrag und/oder der Verwaltungskostenbeitrag bzw. der Studierenden-schaftsbeitrag erst nach Ablauf der Rückmeldefrist (= 15.02.2026) auf dem Konto der Universität Freiburg eingegangen sein, müssen Sie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € entrichten.

**Wichtiger Hinweis:** Seit dem Wintersemester 2017/2018 gibt es in Baden-Württemberg Studiengebühren für folgende Perso-nengruppen:

1. Internationale Studierende, die **nicht** Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) und aus Staaten des EWR sind: Studiengebühren in Höhe von 1.500,00 € pro Semester
2. Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen: Studiengebühren in Höhe von 650,00 € pro Semester.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie zu diesem Personenkreis gehören. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://ufr.link/studiengebuehren>. In diesem Fall überweisen Sie rechtzeitig 1.690,00 € (Internationale Studierende) bzw. 840,00 € (Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen).

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Service Center Studium

---

An die Studierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Freiburg, 18. Dezember 2025

## Beitragsscheid

Gemäß §§ 1 bis 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Freiburg in der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks am 11.03.2025 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Studierendenwerkgesetzes (StWG) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks Freiburg und für die Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV-Semestertickets für das **Sommersemester 2026** der Beitrag von

**103,00 €**

zu entrichten. Hiervon entfällt ein Beitragsanteil von 75,00 € auf das Studierendenwerk sowie ein Anteil von 28,00 € auf die Sockel-finanzierung des Semestertickets. Dieser Sockelbeitrag berechtigt zum Erwerb des ÖPNV-Tickets, das ein Semester gültig ist und wird vom Studierendenwerk in voller Höhe an den Regio-Verkehrsverbund Freiburg weitergeleitet.

Das Studierendenwerk finanziert aus dem Beitragsanteil von 75,00 € unter anderem folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

- allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
- die Menschen und Cafeterien
- die Darlehenskasse und den Härtefonds
- die Versicherungen
- die Kinderkrippen
- die Psychotherapeutische Beratung
- die Zimmer- und Jobvermittlung
- das Beratungszentrum

Beim Beitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist. Für **beurlaubte Stu-dierende** fällt nur der Beitragsanteil von 75,00 € an. Der Anteil von 28,00 € für das Semesterticket wird nicht erhoben (das Semesterticket kann nicht erworben werden).

Bei der Einschreibung oder Rückmeldung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Studierendenwerk Freiburg, Basler Straße 2, 79100 Freiburg, schriftlich oder zur Niederschrift, eingelegt werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Clemens Metz  
Geschäftsführer